



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis90/Die Grünen und SSW

Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung

Drs. 17/193

Der Landtag wolle beschließen:

1. Mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung verpflichtet sich das Land, das strukturelle Haushaltsdefizit in fest vereinbarten Schritten bis zum Jahr 2020 auf Null zu reduzieren. Dazu müssen Einnahmen und Ausgaben des Landes wieder in Einklang gebracht werden.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einerseits Einsparungen in relevanten Größenordnungen im Landeshaushalt. Auf der anderen Seite ist Schleswig-Holstein aber auch darauf angewiesen, dass durch die Umsetzung von Bundesgesetzen und EU-Richtlinien die Einhaltung der Schuldenbremse nicht konterkariert wird.
3. Der Landtag fordert deshalb die Bundesregierung auf, dass sie bis zum Jahr 2020 durch Bundesgesetzgebung keine wesentlichen Mehrbelastungen und Mindereinnahmen für Länder und Kommunen beschließt, welche einer Einhaltung der Schuldenbremse entgegenstehen. Ebenso erwartet der Landtag, dass die Bundesregierung in diesem Sinne an der Gestaltung von Europäischer Gesetzgebung mitwirkt.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen mit der Bundesregierung über den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung nach Art 143d Abs. 2 Grundgesetz dafür einzusetzen, dass die Ziele in den Punkten 1 bis 3 erreicht werden können.

Tobias Koch
und Fraktion

Birgit Herdejürgen
und Fraktion

Katharina Loedige
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion